
Vorstoss-Nr: 227-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 20.06.2011

Eingereicht von: Zaugg-Graf (Uetendorf, SP) (Sprecher/ -in)
Küng-Marmet (Saanen, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Heuberger (Oberhofen, Grüne)
Jost (Thun, EVP)
Schneiter (Thierachern, EDU)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 12.09.2011

Datum Beantwortung: 09.11.2011
RRB-Nr: 1906/2011
Direktion: ERZ



Die Schlossbergschule darf nicht geschlossen werden

Als Massnahme im Entlastungspaket 2012–2015 soll die Schlossbergschule Spiez geschlossen werden. Der Spareffekt ist mit 2,3 Mio. Franken beziffert. Die Schliessung der Schlossbergschule kann verhindert werden, und das Sparziel wird trotzdem erreicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. mit der Gemeinde Spiez Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, nach dem Auslaufen des Mietvertrags auf den 31.12.2014 den heutigen Mietzins auf einen marktüblichen zu senken
2. den Abbau der Ausbildungsplätze in Lehrwerkstätten für Bekleidungsgestalter/-innen nicht am Standort Spiez zu vollziehen.

Begründung:

Die Schlossbergschule ist eine kantonale Berufsfachschule mit den Schwerpunkten «Lehrwerkstätte für Bekleidungsgestalter/-innen» und den Brückenangeboten «berufsvorbereitendes Schuljahr» und «Vorlehre». Die Schlossbergschule hat ein eigenständiges Profil und verfügt über ein wichtiges Bildungsangebot im Berner Oberland. Die Bildungsqualität ist an der Schlossbergschule erwiesenermassen hoch. Von einer Schliessung wären rund 320 Lernende, 60 Lehrpersonen und 4 Verwaltungsangestellte betroffen. Sowohl für die Gemeinde Spiez als auch für das Berner Oberland bedeutet die Schliessung vor allem bei der Lehrwerkstätte mit dem Verlust von 45 Ausbildungsplätzen einen herben Verlust. Wie schon so oft wird der ländliche Raum überproportional von Sparmassnahmen getroffen. Dem Grundsatz der Stärkung des ländlichen Raums wird einmal mehr nicht nachgelebt.

Mit der Erfüllung der vorliegenden Motion wird das Sparziel von 2,3 Mio. Franken erreicht, ohne dass eine erfolgreiche Bildungsstätte verschwindet. Fast 70 Lehrpersonen und Angestellte könnten ihre Arbeitsplätze am Standort Spiez behalten, und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen bliebe der Region Oberland erhalten.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Gemäss Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung, Art. 16 (BerG, BSG 435.11) beschliesst der Regierungsrat die Aufhebung von kantonalen Berufsfachschulen. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich somit um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), bei welcher der Regierungsrat über einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung verfügt.

Die Schlossbergschule in Spiez, welche bis 2003 in Thun geführt worden ist, hat zwei Standbeine: die Brückenangebote mit den berufsvorbereitenden Schuljahren und Vorlehren, welche Jugendliche auf den Einstieg in eine Berufsbildung vorbereiten, sowie die dreijährige Berufslehre zum/zur Bekleidungsgestalter/in, eine berufliche Vollzeitausbildung im Sinne einer Lehrwerkstätte. Brückenangebote werden im Berner Oberland zusätzlich in Interlaken, Frutigen und Zweisimmen angeboten, sowie in Thun eine Vorlehre für Erwachsene. Die Ausbildung zum/zur Bekleidungsgestalter/in findet ebenfalls an der BFF Bern statt. Während in Spiez 45 Ausbildungsplätze bestehen (15 pro Jahr), sind es gegenwärtig in Bern noch 75 Ausbildungsplätze (25 pro Jahr). Im Rahmen der Berufsschulorganisation `08 müssen sie in Bern bis 2014 auf 45 reduziert werden. Geplant war, Bern und Spiez gleich stark aufzustellen.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2012 hat der Regierungsrat nebst anderen Massnahmen vorgeschlagen, die Schlossbergschule ab 2015 zu schliessen und damit netto CHF 2,4 Mio. pro Jahr einzusparen. Diese Zahl resultiert aus einer Reduktion der Mietkosten (zirka CHF 1 Mio.), aus der Aufhebung von jährlich 15 Ausbildungsplätzen für Bekleidungsgestalter/innen (zirka CHF 1,2 Mio.) sowie aus der Einsparung von Führungs- und Verwaltungskosten (zirka CHF 0,2 Mio.).

Bei seinem Vorschlag hat sich der Regierungsrat von folgenden strategischen Aspekten leiten lassen:

- Gemäss kantonaler Berufsbildungsgesetzgebung kann der Kanton Lehrwerkstätten führen, wenn ein Bedarf vorliegt. Eine Untersuchung des BBT zeigt auf, dass rund 24 Ausbildungsstätten in der Schweiz zirka 300 Bekleidungsgestalter/innen ausbilden. Diesen Absolvent/innen stehen etwa 70 Arbeitsstellen gegenüber. Gemäss Erhebungen der Schlossbergschule findet zirka ein Drittel eine Stelle im Berufsfeld. Zirka ein Drittel bildet sich weiter. Ein weiterer Drittel erlernt einen anderen Beruf oder arbeitet in anderen Wirtschaftszweigen.
- Die Ausbildung zu den Bekleidungsgestalter/innen ist teuer. Sie kostet – die Gebäudkosten nicht eingerechnet – den Staat zirka 50 Prozent mehr als eine Ausbildung an einer anderen Lehrwerkstätte oder einem Gymnasium und zirka vier bis fünf Mal mehr als eine duale Ausbildung.
- Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren ständig verbessert. Heute sind die Chancen für einen Direkteinstieg in eine duale Berufslehre, ohne Umweg über eine staatliche Lehrwerkstätte, deutlich höher als noch in Zeiten der Lehrstellenkrise. Der demografische Rückgang wird in den nächsten Jahren zu einer weiteren Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt beitragen.
- Nach zwanzigjähriger Dauer endet Ende Dezember 2014 der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Spiez und dem Kanton Bern. Die Gemeinde Spiez hat das Mietobjekt Schulhaus Räumli im Januar 2011 zum Verkauf ausgeschrieben. Ein Kauf steht für den Kanton Bern ausser Diskussion, u.a. weil im Schulhaus Räumli erhebliche Unterhaltsarbeiten im energetischen Bereich anstehen. Der Mietzins – fix bis Ende 2014 – liegt um mehr als eine Million Franken über dem aktuellen Marktzins. Dieser liegt gemäss Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern bei jährlich 750'000 bis max. 900'000 Franken.

- Die Lernenden in Bekleidungsgestaltung an der Schlossbergschule kommen nur zu einem kleineren Teil aus dem engeren Berner Oberland (3 bis 4 in den letzten beiden Schuljahren). Die übrigen kommen mehrheitlich aus den Regionen Bern und Thun. Die Rekrutierung von genügend und qualifizierten Lernenden wird auch in diesem Berufsfeld zunehmen schwieriger, weshalb jeweils 2 bis 3 Lernende aus anderen Kantonen aufgenommen werden.
- Die Lernenden an der BFF stammen zu 42 Prozent aus Bern-Mittelland, zu 12 Prozent aus Biel-Seeland, zu 28 Prozent aus dem Emmental-Oberaargau, zu 10 Prozent aus Thun-Oberland und zu 7 Prozent aus anderen Kantonen. Zudem werden dort auch die Lernenden aus der dualen Ausbildung unterrichtet.
- Die BFF hätte die Möglichkeit bei steigendem Bedarf die Anzahl Ausbildungsplätze wieder kurzfristig anzuheben. Dagegen müssten an der Schlossbergschule für zusätzliche Ateliers Umbauarbeiten gemacht werden.
- Die Brückenangebote würden auch bei einer Schliessung der Schlossbergschule weiterhin im Berner Oberland erhalten bleiben. Die Standorte Interlaken, Frutigen und Zweisimmen könnten voraussichtlich erhalten werden. Neu würden Brückenangebote auch am Standort Thun geführt, wo bereits heute rund 90% der Lernenden der Brückenangebote der Schlossbergschule herkommen.

Aufgrund dieser Auslegeordnung ist der Regierungsrat im Entlastungsprogramm zum Schluss gekommen, die Ausbildung in Bekleidungsgestaltung sei auf eine Ausbildungsstätte mit jährlich 15 Ausbildungsplätzen zu reduzieren. Er hat dabei – angesichts der guten Ausgangslage – die BFF Bern bevorzugt und sich für eine Schliessung der Schlossbergschule ausgesprochen.

Die Motion verschliesst sich einer Strukturbereinigung bei den Bekleidungsgestalter/innen und einem Abbau an Ausbildungsplätzen nicht. Sie fordert aber die Erhaltung des Standortes Spiez und spricht sich damit indirekt für die Schliessung des Ausbildungsganges an der BFF in Bern aus. Zudem seien mit der Gemeinde Spiez Verhandlungen über einen marktüblichen Mietzins zu führen.

Der Regierungsrat hat aufgrund der Motion eine erneute Abwägung seiner Entscheidungsgrundlagen gemacht. Er hat dabei die oben aufgeführten, mehrheitlich bildungs- und finanzpolitischen Aspekte auch volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Aspekten gegenüber gestellt. Er ist zum Schluss gekommen, dass er unter Berücksichtigung nachfolgender Bedingungen dem Anliegen des Motionärs durchaus folgen kann:

- Das Sparpotential von CHF 2,4 Mio. pro Jahr ab 2015 muss eingehalten werden.
- Dazu muss die Gemeinde Spiez bereit sein, den Mietzins marktüblichen Bedingungen anzupassen und dabei die notwendigen Unterhaltsarbeiten dennoch zu gewährleisten.
- Die Ausbildungsplätze an der BFF Bern in Bekleidungsgestaltung werden auf 2015 aufgehoben. Diese Massnahme muss – analog zur Schlossbergschule – Netto-Einsparungen von CHF 1,2 Mio. bringen. Dabei ist zu beachten, dass auch in diesem Fall ähnlich viele Lehr- und Verwaltungspersonen betroffen sind und entsprechende sozialverträgliche Massnahmen getroffen werden müssen, wie dies im Kanton Bern in solchen Veränderungsprozessen üblich ist.
- Die Räumlichkeiten in der Schlossbergschule sind beim künftigen demografischen Rückgang optimal zu nutzen. Dies bedeutet unter Umständen eine zusätzliche Konzentration der Brückenangebote im Berner Oberland auf den Standort Spiez.
- Beim altersbedingten Ausscheiden des heutigen Schulleiters Ende 2014 ist eine organisatorische Überprüfung, wieweit die Schlossbergschule als kleinste Berufsfachschule im Kanton Bern noch eigenständig weitergeführt wird, angesagt. Alternativen mit einer Angliederung an eine andere Berufsfachschule im Berner Oberland – mit Beibehaltung des Standortes Spiez – sind zu prüfen.

Wie einleitend dargestellt, handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Richtlinienmotion. Falls die oben erwähnten Massnahmen nicht zum Sparziel führen, wird sich der Regierungsrat die Freiheit nehmen, weitergehende Massnahmen zu prüfen, um eine nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes zu erzielen.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat